

Satzungsneufassung im Überblick

Unsere Beweggründe für eine Satzungsneufassung

Um den sich verändernden rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, sollte eine Satzung regelmäßig angepasst werden. In den letzten Jahren haben sich sogar gravierende Veränderungen abgezeichnet, die uns dazu veranlassten, eine komplette Satzungsneufassung in 2020 anzustreben.

Eine Projektgruppe aus dem Erweiterten Vorstand und Beirat befasste sich über viele Sitzungen mit der Neufassung und wurde durch einen externen Experten für Vereinsrecht begleitet. Besten Dank an dieser Stelle für den konstruktiven und erfolgreichen Austausch.

Veränderung von Rahmenbedingungen

Die in 2018 eingeführte DSGVO ist neben dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht nur ein Beispiel dafür, wie komplex die Dinge und damit auch Haftungsfragen im Verein werden bzw. heute schon sind. Der Wissensaufbau und -transfer zwischen Ehrenamt BGB §26 und hauptamtlicher Geschäftsführung BGB § 30 als Basis zur Entscheidungsfindung ist an dieser Stelle elementar und für alle Beteiligten wesentlich. Denn das Risiko liegt, rein rechtlich betrachtet, vornehmlich auf den Schultern des ehrenamtlichen Vorstandes. Und dies besonders in einem Verein mit 4.500 Mitgliedern und fast 200 haupt- und nebenberuflich Beschäftigten.

Das Tagesgeschäft erfordert hingegen sehr schnelles und flexibles Handeln, was uns gerade jetzt in der Corona-Krise sehr bewusst wurde. Das heißt wir müssen neue Strukturen schaffen, die es uns zukünftig ermöglichen, noch schneller verbindliche Entscheidungen herbeizuführen und gleichzeitig die Haftungs- und Kontrollfrage eindeutig zu klären.

Einem weiteren Punkt sollte unsere neue Satzung gerecht werden. Als anerkannter Sportverein für Integration im LSB NRW ist es uns wichtig, uns auch klar und öffentlich gegen Rassismus und Diskriminierung zu positionieren. Zunehmende körperliche Gewalt wie auch Gewalt anderer Art wie z.B. Stalking & Mobbing auch im Internet lehnen wir konsequent ab. Diese Haltung sollte verbindlich und für alle ersichtlich über die Präambel in unsere neue Satzung einfließen.

Die neue Struktur

Ehrenamtliches Präsidium und hauptamtlicher Vorstand

Die Satzungsneufassung sieht jetzt eine klare Trennung von operativem Geschäft und Aufsicht vor. D.h. wir arbeiten mit einer **dualen Vereinsführungsstruktur, die sich in einen hauptamtlichen Vorstand für das Operative und ein ehrenamtliches Präsidium für Grundsatzfragen und Aufsicht/Kontrolle gliedert.**

Aus dieser Struktur ergeben sich folgende Vorteile:

- (Haftungs)- Entlastung des Ehrenamtes
- Implementierung eines Aufsichtsorgans bedeutet einen zusätzlichen Qualitätsgewinn und Absicherung
- Geschäftsordnungen für Vorstand und Präsidium geben Regeln für die Leitung und Überwachung des Vereins vor = Corporate Governance
- Einführung von zeitgemäßen und auf me-sport angepassten Compliance Strukturen

Das Präsidium umfasst 3-11 Mitglieder. Der hauptamtliche Vorstand max. 3 Mitglieder. Der Vorstand wird durch das Präsidium auf Zeit berufen. Dem Präsidium stehen uneingeschränkte Prüfungs- und Kontrollrechte zu. Die bisherigen Gremien „Erweiterter Vorstand/ Beirat/ Ältestenrat“ sowie die hauptamtliche Geschäftsführung entfallen bzw. gehen in den neuen Gremien auf.

Aufgaben des ehrenamtlichen Präsidiums

- überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und in der Wahrnehmung der Vereinsaufgaben
- gibt die wirtschaftlichen Ziele des Vereins vor; genehmigt den Jahresabschluss
- Zustimmungspflichtig sind alle Rechtsgeschäfte wie Erwerb und Verkauf von Vereinsanlagen, Kreditaufnahmen, Bürgschaften, ...
- bestellt den Vorstand und beruft ab – Dauer bis zu 6 Jahre
- entlastet den Vorstand
- grundsätzliche sportpolitische Entscheidungen des Vorstands muss das Präsidium mehrheitlich mittragen

Aufgaben des hauptamtlichen Vorstands

Der Vorstand steht für die verantwortliche Leitung und Geschäftsführung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns

- Teilnahmerecht an allen Sitzungen der Organe des Vereins
- Durchführung der Beschlüsse von Präsidium und Delegiertenversammlung
- Personalverantwortung
- Verantwortung für die ordnungsgem. Rechnungslegung
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Bildung, Zusammenschluss und Auflösung von Abteilungen/Fachbereichen

Die Aufgaben und Befugnisse von Präsidium und Vorstand sind ausführlich in der Satzungsneufassung unter §11 und §12 beschrieben.

Ausschüsse auf Projektbasis

Die Satzungsneufassung bietet zudem die Möglichkeit der Bildung von projektbezogenen Ausschüssen zur Bearbeitung von komplexen Fragestellungen

- Vorstand bildet Ausschüsse
- Beratung und Unterstützung für satzungsgemäße Ziele
- Anzahl der Mitglieder nicht begrenzt
- Mitgliedschaft nicht zwingend vorausgesetzt
- Dauer: befristet oder unbefristet
- Vorstand erlässt eine Ausschussordnung

Die Delegiertenversammlung

Die Mitgliederversammlung wird durch eine Delegiertenversammlung ersetzt. Die Abteilungen wählen aus ihrer Mitte Mitglieder, die sie zur Vertretung der Abteilungsinteressen in die Delegiertenversammlung entsenden. Die Abteilungsleiter sind automatisch Delegierte. Delegierte können nicht gleichzeitig für das Präsidium kandidieren.

Gleiches gilt für die Fachbereiche, die zu drei Bereichen zusammengefasst werden.

Bereich 1: Kinder inkl. OGS/ Tanzen/ Schwimmen lernen

Bereich 2: Breitensport/ gesund&fit/ Senioren

Bereich 3: me-sport STUDIO

Der Delegiertenschlüssel richtet nach der Größe der Abteilung bzw. des Fachbereiches.

bis 50 Mitglieder: 1 Delegierter = Abteilungsleiter bzw. Fachbereichsleiter

51 Mitglieder bis 299 Mitglieder: Abteilungsleiter bzw. Fachbereichsleiter + 1 Delegierter

300 Mitglieder bis 499 Mitglieder: Abteilungsleiter bzw. Fachbereichsleiter + 2 Delegierte

500 Mitglieder bis 699 Mitglieder: Abteilungsleiter bzw. Fachbereichsleiter + 3 Delegierte

ab 700 Mitglieder: Abteilungsleiter bzw. Fachbereichsleiter + 4 Delegierte

Aus dieser Struktur ergeben sich folgende Vorteile:

- Größere Gewichtung der Abteilungsversammlungen
- verbindliche Durchführung von Fachbereichsversammlungen
- gezielte Vertretung von Abteilungsinteressen im obersten Organ des Vereins
- das Risiko von dominanten Einzelinteressen wird reduziert
- Übernahme durch Dritte Gruppierungen wird ausgeschlossen

Weitere Veränderungen (Aufführung nicht abschließend)

- Präambel: umfassende Anpassung
- § 2 Vereinszweck „Brauchtum“ entfällt
- § 4 die Aufnahme in den Verein kann auch online erfolgen
- § 11 Haftung und § 18 Haftpflicht: neu integriert
- § 19 Datenschutz: aktuellen Bedingungen nach DSGVO angepasst
- § 20 Auflösung des Vereins: an aktuelle Rechtsprechung angepasst